

THE TRAINING CONTENT OF PERSONS INVOLVED IN THE TRANSPORTATION OF DANGEROUS GOODS

INHALT DER AUSBILDUNG VON PERSONEN, DIE AN DER BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER BETEILIGT SIND

Miloslav Seidl, Miroslav Tomek¹

Summary: The paper deals with the content structure and training time limits of safety advisors and drivers of vehicles carrying dangerous goods. It presents the principles and the validity of the certificates of training undertaken. The article points to the need for training more other people from the business sector and from government.

Key words: dangerous thing, safety advisor, training, certification, theoretical training, basic training, specialized training

Zusammenfassung: Dieser Beitrag beschäftigt sich mit der Inhaltstruktura und der Zeitvorgaben der Fachausbildung der Sicherheitsberater und der Fahrer, die gefährliche Gegenstände mit Straßenverkehrsmitteln befördern. Er gibt die Gründungsprinzipien der Ausgabe und der Gültigkeit der Bescheinigung über der durchgeführten Fachvorbereitung an. Es macht aufmerksam an die Notwendigkeit der Spezialausbildung anderen Personen aus dem Unternehmenssektor sowie auch die Staatsverwaltung.

Schlagwörter: Gefahrgut, Sicherheitsberater, Fachausbildung, Bescheinigung, theoretische Vorbereitung, Grundschulung, spezialisierte Schulungen

1. EINLEITUNG

Eine wichtige Rolle im Bereich der Risikoprävention bei der Beförderung gefährlicher Gegenstände spielt der Sicherheitsberater. Jede Firma, die sich im Bereich des Straßenverkehrs an der Beförderung gefährlicher Güter (weiter angegeben als GG) im Sinne des Gesetzes des Nationalrates (weiter nur „NR“) der Slowakischen Republik (weiter angegeben als SR) Nr. 506/2002 der Gesetzessammlung, § 20, Absatz 7-9 und in der Übereinstimmung mit dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (weiter nur „ADR“) beteiligt, ist verpflichtet, einen oder mehrere Sicherheitsberater zu ernennen.

¹ Prof. Ing. Miloslav Seidl, PhD., University of Žilina, Faculty of Special Engineering, Department of Technical Sciences and Informatics, Ul. 1. mája 32, 010 26 Žilina, Tel.: +421 41 513 6852, Fax: +421 41 513 6620, E-mail: Miloslav.Seidl@fsi.uniza.sk
Doc. Ing. Miroslav Tomek, PhD., University of Žilina, Faculty of Special Engineering, Department of Technical Sciences and Informatics, Ul. 1. mája 32, 010 26 Žilina, Tel.: +421 41 5136857, Fax: +421 41 513 6620, E-mail: Miroslav.Tomek@fsi.uniza.sk

Aus der Sicht der Sicherheit der Beförderung GG kann man die richtige Tätigkeit des Fahrers ADR (der gefährliche Gegenstände befördernde Autofahrer in der Straßenbeförderung laut des Abkommens ADR) im Rahmen der angegebenen Beförderung für entscheidend halten. Um diese Beförderung möglichst sicher durchzuführen, muss auch der Fahrer fachgemäß ausgebildet werden, und er muss im Sinne des Gesetzes des NR der SR Nr. 168/1996 der Gesetzessammlung über Straßenverkehr und des Übereinkommens ADR die entsprechende Bescheinigung besitzen.

2. DIE FACHLICHE AUSBILDUNG DER SICHERHEITSBERATER

Die Aufgabe der Sicherheitsberater ist, bei der Verhinderung der Entstehung von Gefahren bei den Packungsarbeiten, bei der Verladung, Ausladung, und beim Verkehr gefährlicher Gegenstände zu helfen, die die Gesundheit, das Vermögen der Menschen und die Umwelt bedrohen könnten.

Die Person, die diese Funktion ausüben soll, muss auf die Lösung der mit der Sicherheit der Beförderung gefährlicher Gegenstände verbundenen Problematik fachbezogen vorbereitet sein. Sie weist ihre fachliche Qualifikation mit der Bescheinigung über die für Straßenverkehr gültige Fachausbildung nach, die ihr vom Ministerium für Verkehr, Post und Telekommunikation (weiter nur „MVPT“) der SR verliehen wurde. Um diese Bescheinigung zu erwerben, muss der Antragsteller die Ausbildung absolvieren und die Prüfung ablegen (§20 Absatz 9 des Gesetzes des NR der SR Nr. 168/1996 der Gesetzessammlung über die Straßenverkehr und das Übereinkommen ADR).

Die fachliche Qualifikation wird durch die Bescheinigung über die fachliche Ausbildung nachgewiesen, die für den Straßenverkehr gültig ist und vom MVPT der SR verliehen wurde. Die Bescheinigung erwirbt der Antragsteller, wenn er die Ausbildung absolviert und die Prüfung ablegt (§20 Absatz 9 des Gesetzes der NR der SR Nr. 168/1996 der Gesetzessammlung über die Straßenverkehr und das Übereinkommen ADR).

Die Ausbildung der Sicherheitsberater kann man in die grundlegende und die erneuernde Ausbildung einteilen. Die grundlegende Ausbildung dauert eine Woche lang, die Teilnehmer werden mit ihren Rechten und Pflichten des Sicherheitsberaters in der Übereinstimmung mit dem Übereinkommen ADR vertraut gemacht. Die Ausbildung wird in der Übereinstimmung mit den Richtlinien des Rates der Europäischen Union und mit den Rechtsnormen der SR durchgeführt. Außer Problematik, die im Übereinkommen ADR angeführt wird, ist die Ausbildung orientiert:

- auf die Analyse von Risiken, die mit der Beförderung GG verbunden sind,
- auf die Kenntnis allgemeiner Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen,
- auf die Reaktionen verschiedener gefährlicher Gegenstände bei der Fahrt in verschiedenen Verkehrs- und Wetterbedingungen und in Verkehrssituationen,
- auf die Manipulation mit gefährlichen Gegenständen inklusiv der Benutzung verschiedener Mechanisierungsmittel,
- auf die Art und Weise der Verteilung, Lagerung, und der sicheren Ruhigstellung gefährlicher Gegenstände auf der Ladepritsche des Fahrzeuges,

- auf die Schutzmittel, die vom Fahrer beim Austritt gefährlicher Stoffe benutzt werden sollten,
- usw.

Die Prüfung der Sicherheitsberater wird in den Räumen durchgeführt, wo auch die Ausbildung veranstaltet wurde und wird ehestens eine Woche nach der Beendigung der Ausbildung und spätestens bis ein Monat nach der Beendigung der Ausbildung abgelegt. Die Prüfung zum Erwerb der Bescheinigung für einen Sicherheitsberater nach der grundlegenden Ausbildung besteht aus:

- einem schriftlichen Test, der zweiteilig ist:
 - 1. Teil mit der Absolvierungszeit höchstens von 30 Minuten besteht aus 30 Fragen mit der mehrfachen Antwortauswahl,
 - 2. Teil mit der Absolvierungszeit von 90 Minuten besteht aus 10 kreativen Fragen,
- einer Fallstudie, in der Bewerber einen technologischen Vorgang für Sortierung, Verpackung, Markierung, und Festsetzung von Bedingungen der Beförderung gefährlicher Güter, die für die Ausarbeitung der Studie festgesetzte Zeit ist höchstens 120 Minuten.

Wenn es um die Prüfung zur Gültigkeitsverlängerung der Bescheinigung für einen Sicherheitstechniker geht, besteht die Prüfung aus einem zweiteiligen schriftlichen Test:

- 1. Teil besteht aus 50 Fragen mit mehreren Auswahlmöglichkeiten mit der Ausarbeitungszeit von höchstens 60 Minuten,
- 2. Teil besteht aus 15 offenen Fragen mit der Ausarbeitungszeit von 120 Minuten.

Bei der Ausarbeitung der Antworten auf offene Fragen und der Fallstudie können die Teilnehmer das Übereinkommen ADR benutzen.

Aufgrund der erreichten Zahl der Punkte, kann ein Teilnehmer die Prüfung

- ablegen,
- muss noch mündlich geprüft werden,
- nicht ablegen.

Die Prüfungen werden vor der Prüfungskommission gemacht, der Vorsitzende ist ein zuständiger Angestellter der Sektion des Straßenverkehrs des MVPT der SR. Die Teilnehmer der Prüfungskommission können weitere Angestellte des MVPT der SR und die Spezialisten und Experte im Bereich des Straßenverkehrs werden. Die Objektivität bei Bewertung wird dadurch erreicht, dass die Prüfungskommission selbständig den Prüfungsablauf organisiert, ohne Anwesenheit der Angestellten der physischen und rechtlichen Personen, von denen die Ausbildung durchgeführt wurde.

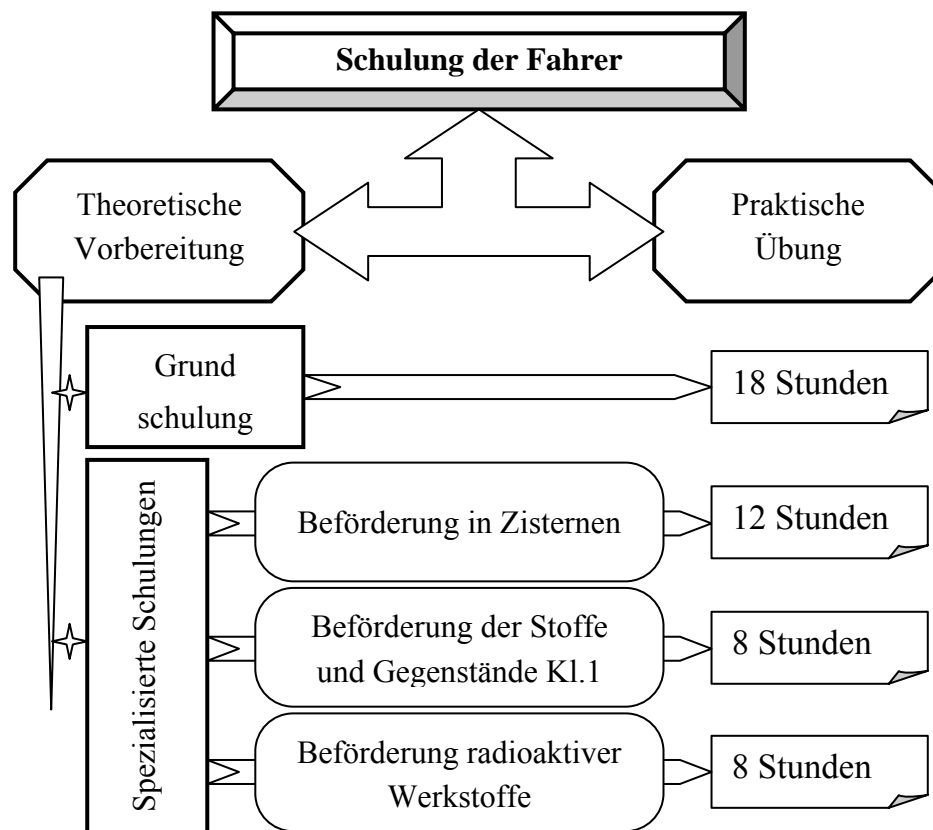
Aufgrund der erfolgreichen Absolvierung der Fachprüfung wird dem Bewerber die Bescheinigung vom MVPT ausgestellt, deren Gültigkeit 5 Jahre lang ist. Die Gültigkeit kann man im letzten fünften Jahr vor dem Gültigkeitsablauf für nächste fünf Jahre verlängern.

3. DIE AUSBILDUNG DER FAHRER, DIE GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE MIT STRAßENVERKEHRSMITTELN BEFÖRDERN

Um die entsprechende Bescheinigung erhalten zu dürfen, muss auch der Fahrer ADR genauso wie der Sicherheitsberater eine Schulung absolvieren, die 4 oder 5 Tage dauert. Die Schulung der Fahrer ADR kann man nachfolgend einteilen:

- Grundschulung,
- spezialisierte Schulung für die Beförderung in Zisternen,
- spezialisierte Schulung für die Beförderung der Stoffe der Klasse 1,
- spezialisierte Schulung für die Beförderung der Stoffe und Gegenstände der Klasse 7,
- erneuernde Schulung (nach fünf Jahren).

Die Struktur der Schulung der Fahrer wird auf dem Bild 1 abgebildet.



Quelle: Autoren

Bild. 1 Minimale Zeit für theoretischen Teil

Inhalt der Schulungen der Fahrer ADR ist die Erläuterung einzelner Bestimmungen des Übereinkommens ADR, die für die richtige Tätigkeit des Fahrers ADR bei der Beförderung von Aufladung bis Ausladung des Fahrzeuges, eventuell bei der Reinigung der Zisterne erforderlich sind.

Die Schulung ist auf die Erläuterung von weiteren Problemen ausgerichtet, die mit der sicheren Beförderung GG zusammenhängen und betont werden vor allem:

- Risiken, die aus der Straßenbeförderung GG mit Straßenverkehrsmitteln hervorgehen,
- Möglichkeit der Minimierung von Risiken, die mit der Manipulation und der eigentlichen Beförderung GG verbunden sind,
- besondere Anforderungen, die bei der Beförderung eines konkreten Gegenstandes nachzukommen sind,
- die Tätigkeit des Fahrers ADR oder der Mitglieder der Autobesatzung im Falle der Entstehung eines außerordentlichen Ereignisses, betont wird die Verwendung der Schutz- und Unfallmittel,
- Darlegung der Reaktionen von den auf einem Fahrzeug aufgeladenen gefährlichen Gegenständen usw.

Inhalt des Kurses ist in der Tabelle Nr. 1 angegeben.

Tabelle 1 - Schulungen der Fahrer und minimaler Inhalt der Kurse

Kurs	Minimaler Inhalt des Kurses
Grundsicherung	<ul style="list-style-type: none"> • allgemeine Anforderungen an die Beförderung GG • Gefahrenarten • Informationen über Umweltschutz bei der Beförderung GG und der Abfälle • Präventions- und Sicherheitsmaßnahmen bei verschiedenen Gefahrenarten • Tätigkeit des Fahrers ADR beim Unfall (erste Hilfe, Sicherheit des Straßenverkehrs, Grundkenntnisse über die Benutzung von Schutzmitteln, usw.) • Markierung mit Sicherheitszeichen und andere Arten der Signalgebung für eine Gefahr • Rechte und Pflichten des Fahrers ADR bei der Beförderung GG • Zweck und Funktionen technischer Anlagen in Fahrzeugen • Verbot einer gemeinsamen Verladung in ein Fahrzeug oder in einen Container • Sicherheitsmaßnahmen bei der Verladung und Ausladung GG • Allgemeine Informationen über rechtliche Verantwortung • Informationen über Betrieb des kombinierten Verkehrs • Manipulation und Einlagerung von Stücksendungen (im Fahrzeug)
speziell für Beförderung GG in Zisternen	<ul style="list-style-type: none"> • Verhalten der Fahrzeuge bei der Fahrt auf der Straße, die Bewegung des Frachtgutes • Besondere und fahrzeugsbezogene Anforderungen • Allgemeine theoretische Bestimmungen, die sich auf die Benutzung der Fahrzeuge beziehen (Bescheinigung, Bewilligung, Markierung des Fahrzeuges, Aufschriften, Sicherheitszeichen usw.)
speziell für Beförderung GG Kl.1	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Risiken, die sich auf Sprengstoffe und pyrotechnische Stoffe und Gegenstände beziehen • Besondere Anforderungen, die gemeinsame Verladung der Stoffe und Gegenstände der Klasse 1 betreffen
speziell für Beförderung Kl.7	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Risiken, die sich auf ionisierende Strahlung beziehen • Besondere Anforderungen, die die Verpackung, Manipulation, gemeinsame Verladung, und Einlagerung im Fahrzeug betreffen • Besondere Maßnahmen, die beim Unfall bei Anwesenheit radioaktiver Stoffe getroffen werden müssen
erneuernde Schulung	<ul style="list-style-type: none"> • veranstaltet in regelmäßigen Zeitabschnitten mit dem Ziel, die Kenntnisse der Fahrer ADR zu aktualisieren, erfassen die Problematik der aktuellen Entwicklung in Bereichen der Technik, der Rechtsvorschriften, gefährlicher Gegenstände

Nach der Absolvierung einer konkreten Art der Ausbildung legen die Fahrer die Prüfungen ab, um folgende Bescheinigungen zu erwerben:

- Bescheinigung über die Grundschulung der Fahrer, die GG befördern. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Test, der 90 Minuten dauert und 50 Fragen mit mehreren Auswahlmöglichkeiten hat,
- Bescheinigung über die Grundschulung in der Kombination mit der spezialisierten Schulung zur Beförderung in Zisternen, zur Beförderung der Gegenstände Klasse 1 oder zur Beförderung der Stoffe und Gegenstände der Klasse 7. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Test mit 50 Fragen mit mehreren Auswahlmöglichkeiten:
 - 35 Fragen betreffen die Grundschulung,
 - 15 Fragen betreffen spezialisierte Schulung.

Die Prüfung zur Verlängerung der Gültigkeit der Bescheinigung über die Schulung der Fahrer ADR, die GG befördern, folgt nach der erneuernden Schulung und ist der Prüfung nach der Grundschulung ähnlich.

Wie bei den Prüfungen für Sicherheitsberater, so auch bei Fahrern müssen die Bewerber, die die entsprechende festgesetzte Zahl der Punkte nicht erreicht haben, noch mündlich überprüft werden.

Nach der Beendigung der Ausbildung und der erfolgreichen Ablegung der Prüfung erwirbt der Fahrer international gültige ADR-Bescheinigung über die Ausbildung der Fahrer für Fahrzeuge, die gefährliche Gegenstände befördern. Die Bescheinigung ist 5 Jahre lang gültig, falls der Fahrer in der angegebenen Tätigkeit dann weiter fortsetzen will, muss er seine Bescheinigung erneuern und zwar im Laufe des letzten fünften Jahres der aktuellen Gültigkeit der Bescheinigung. Nach der erfolgreichen Absolvierung des erneuernden Kurses wird dem Fahrer seine Bescheinigung für nächste 5 Jahre wieder verlängert.

Die Evidenz der Prüfungen und die Datenbasis der ausgebildeten Personen und Sicherheitsberater führt das MVPT der SR in der Sektion für Straßenverkehr und Landkommunikationen.

4. AUSBILDUNG DER AN DER BEFÖRDERUNG UND DER KONTROLLE DER BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GEGENSTÄNDE INTERESSIERTEN PERSONEN

Außer Fahrer und Sicherheitsberater ist an der Vorbereitung gefährlicher Gegenstände aus der Sicht der Manipulation (Aufladung, Ausladung, usw.) eine ganze Reihe von Personen interessiert, zu denen die Angestellten der Verkehrsfirmer (Sachbearbeiter, Dispatcher, Spediteur usw.), aber auch die Angestellten der nicht mit dem Verkehr verbundenen Firmen, die im Bereich der mit der Beförderung GG zusammenhängenden Manipulationstätigkeiten (Verpackung, Annahme, Lagerung, Expedition gefährlicher Gegenstände) arbeiten.

Eine weitere große Gruppe, der aus der Sicht der fachlichen Ausbildung außerordentliche Aufmerksamkeit gewidmet werden soll, sind die Angestellten der Staatsverwaltung, die die Aufsicht über die Sicherheit der Beförderung GG auf

Straßenkommunikationen, eventuell die Kontrolle der eingeführten Abfälle ausüben. Es geht um:

- die Angestellten regionaler Ämter:
 - für Straßenverkehr und Landkommunikationen,
 - für Umwelt,
- die Angehörigen:
 - des Polizeikorps der SR,
 - der Zollverwaltung der SR,
 - der Militärpolizei usw.

Angesichts der Gefahr der Beförderung gefährlicher Gegenstände im Rahmen des Straßenverkehrs ist es erforderlich, dass alle angegebenen Personen in der Übereinstimmung mit dem Übereinkommen ADR fachlich ausgebildet werden und zwar mit Rücksicht auf ihr Verantwortungsmaß und ihre Pflichten.

5. SCHLUSS

Qualitative und verantwortliche Ausbildung der im Verkehr und Verkehrskontrolle von gefährlichen Gütern interessierte Personen hat ihre unersetzliche Rolle bei der Verhinderung der Sicherheit dieser Transporte. Alle Personen, die sich in diesem Prozess beteiligen, und es von dem Fahrer, durch die Sicherheitsberater des Trägers bzw. des Absenders bis zu den Organen der Staatsverwaltung auf die Gefahren für den Transport von gefährlichen Gütern zu minimieren. Bei Fahrer und Sicherheitsberater ist eine Voraussetzung die Ausbildung im Rahmen gesetzten in dem Abkommens ADR festgelegt und die vorgeschriebene Tests in den Geist der geltenden rechtlichen Normen erfolgreich bestehen.

LITERATUR

- [1] Európska dohoda o medzinárodnej cestnej preprave nebezpečných vecí – ADR. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße - ADR).
- [2] TOMEK, M., SEIDL, L., HALAMA, L.: *Bezpečnosť prepravy nebezpečných vecí (Sicherheit der Beförderung gefährlicher Gegenstände)* Žilina: 2008, Hydropneutech, s.r.o., Žilina, 239 s., ISBN 978-80-968479-9-0.
- [3] Zákon NR SR č. 168/1996 Z.z. o cestnej doprave v znení neskorších predpisov (Gesetz über Straßenverkehr).
- [4] Skúšobný poriadok vykonaní skúšok bezpečnostných poradcov a vodičov medzinárodnej cestnej prepravy nebezpečných vecí (Prüfungsordnung für Sicherheitsberater und Fahrer) Dostupné na: <http://www.telecom.gov.sk/index/index.php?ids=47001>.

This contribution is the result of the project implementation:

Centre of excellence for systems and services of intelligent transport, ITMS 26220120028 supported by the Research & Development Operational Programme funded by the ERDF.



Agentúra
Ministerstva školstva, vedy, výskumu a športu SR
pre štrukturálne fondy EÚ

"Podporujeme výskumné aktivity na Slovensku/Projekt je spolufinancovaný zo zdrojov EÚ"